Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 12

Nachruf: Rebhann, Georg

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezogen werden; dagegen sind die Dependenz-Gebäude nicht zu berücksichtigen. Die Cantonsschule ist auf die östliche Seite des Grundstückes zu stellen mit Haupteingang von der Bahnhofstrasse und mit möglichster Schonung der Baumgruppen, *speciell derjenigen um den Weiher*.

Das Gewerbemuseumsgebäude mit Gewerbeschule soll enthalten die Räume für Modelle und Sammlungen, Bibliothek und Lesezimmer, Büreau und Zeichenzimmer für den Director, Zeichensaal, Ateliers, ferner Räume für die geographisch-commercielle Gesellschaft, die Kunstsammlungen und die antiquarischen Sammlungen sammt Münz-Cabinet und Glasscheiben.

Für das Cantonsschulgebäude werden folgende Räumlichkeiten verlangt: 9 Lehr- und 4 Reserve-Zimmer, Lehr-Sammlungs- und Arbeits-Zimmer für Physik, ein Raum für die Dynamos und electr. Apparate, Lehr-, Sammlungs- und Arbeits-Zimmer für Naturkunde, ein Saal für Kunstzeichnen und ein solcher für technisches Zeichnen, beide nach N. O. Aula, Rectorats-, Conferenz-, Musik-Zimmer, Bibliothek, Schulwerkstätten, Räume für Schulbäder (18—20 Zellen), Pedellwohnung, Abtritte etc. und zwar sind unterzubringen: Im Untergeschoss: Die Bäder, Schulwerkstätten, Dynamo-Raum, Centralheizung, Kohlenraum und Pedell-Keller. Im Erdgeschoss: Die Lehr- und Sammlungszimmer für Physik, Rector- und Conferenz-Zimmer, Bibliothek und Pedell-Wohnung. Im ersten Stock: Die naturkundlichen Lehr- und Sammlungsräume. Die übrigen Räume können *beliebig* vertheilt werden, wobei die Musikzimmer möglichst isolirt von den übrigen Lehrzimmern sein sollen. Es ist also den Bewerbern frei gestellt, auf den ersten noch einen zweiten bezw. einen dritten Stock zu stellen. Lichte Höhe für die Aula 5,50 *m*, für die Schulzimmer 4,00 *m*.

Sowol für das Gewerbemuseum, als auch für das Cantonsschulgebäude ist die Bodenfläche *für jeden einzelnen Raum* genau angegeben. In ersterem wird u. A. verlangt, dass der Raum zum Aufstellen der Glasscheiben aus dem Kreuzgang in Muri 19 Spitzbogenfenster von 1,82 *m* Breite und 2,59 *m* Höhe erhalten soll.

Verlangt werden von jedem Gebäude die Grundrisse von drei Geschossen und die zum Verständniss des Entwurfes erforderlichen Schnitte und Façaden im 1 : 200, erwünscht ist eine Vogel-Perspective.

Dem schon früher genannten Preisgericht stehen 6000 Fr. zur Vertheilung an die Verfasser der besten Entwürfe zur Verfügung. Vierzehntägige Ausstellung nach dem preisgerichtlichen Spruch. Bezüglich der Vergebung des Baues behalten sich die betreffenden Behörden freie Hand vor; die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigenthum dieser Behörden über.

Nach Einsicht des Programmes müssen wir gestehen, dass uns die Kritik, die der Einsender x. y. in vorletzter Nummer u. Z. an demselben übt, nicht recht begreiflich erscheint. Der Umfang des Cantonsschulgebäudes ist durch die genaue Angabe der verlangten Räume *vollkommen begrenzt* und die Freiheit, die den Bewerbern in der Anordnung derselben gelassen wird, ist gewiss nur erwünscht; auch die Angaben über die Glasscheiben halten wir für genügend, denn von den Bewerbern wird sicher nicht verlangt, dass sie im Masstab von 1 : 200 jede einzelne Scheibe einzeichnen; wenn ferner von einer Schonung der Baumgruppen *um den Weiher* gesprochen wird, so darf hieraus auf die Erhaltung derselben gefolgert werden. Endlich, wenn man ein bestehendes Gebäude für einen neuen Zweck verwenden will, so ist es auch selbstverständlich, dass kleine Abänderungen in der Eintheilung gemacht werden müssen, die aber eine gewisse practische und vernünftige Grenze nicht überschreiten dürfen. Diese Grenze einzuhalten ist eben die Aufgabe des denkenden Bewerbers. — Die Behörden, welche den Wettbewerb ausgeschrieben haben, scheinen von dem Grundsatz ausgegangen zu sein, den Bewerbern möglichst freie Hand zu lassen; sie haben wohl desshalb auch keine Kostensumme angegeben.

Miscellanea.

Mönchensteiner Brückeneinsturz. Nachdem vom schweizerischen Bundesrath durch Beschluss vom 19. Februar 1892 die Mönchensteiner Eisenbahnkatastrophe vom 14. Juni 1891 gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Feb. 1843 den Organen von Basel-Land zur Untersuchung und Beurtheilung zugewiesen worden, hat die dortige Staatsanwaltschaft dem Regierungsrath als Ueberweisungsbehörde in Strafsachen Gutachten und Antrag vorgelegt. In Zustimmung zu den thatsächlichen und rechtlichen Ausführungen dieses Gutachtens hat nach Circulation der Acten der Regierungsrath in Erwägung, dass weder die im Allgemeinen geführte Untersuchung noch die technischen Gutachten irgend welche Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass sich jemand — sei es von Seite der Bahngesellschaft, sei es von Seite der Controlorgane des Bundes — sowol beim Bau der eingestürzten Brücke, als auch während des seitherigen Bahnbetriebes, eine Handlung oder Unterlassung hat zu Schulden kommen lassen, welche unmittelbar den Zusammensturz der Brücke verursacht hat; dass sonach die Voraussetzungen der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahnzuges im Sinne von Art. 67, litt. 6 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 und damit auch die Vorbedingungen zu einer Ueberweisung an das competente Gericht nicht vorhanden sind, wird die Untersuchung dahingestellt und der Sache strafrechtlich keine weitere Folge gegeben. — Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!

Nekrologie.

† **Dr. Georg Rebhann.** Nach längerem Leiden starb am 29. August zu Alt-Aussee Dr. Georg Rebhann, Professor der Baumechanik an der technischen Hochschule in Wien, geboren am 7. April 1824.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
18. Sept.	Jb. Büchi, Schulpfleger	Eschlikon, Thurgau	Herstellung eines Granit-Sockels nebst einer Wasserrinne von beschlagenen Steinen vor dem Schulhause Eschlikon. Länge 75 *m*.
19. „	Anstaltsdirection	Königsfelden	Wasserleitung mit zwei Reservoirs und einem Brunnen in der Heil- und Pflege-Anstalt Königsfelden.
19. „	Arch. Steiner	Schwyz	Erd- und Maurerarbeit zur Correction der Strasse Grosstein-Hintere Brücke in Schwyz.
19. „	J. Stutz-Morf	Volketsweil, Zürich	Herstellung eines neuen Bodens, etwa 20 m^2 gross, von harten, sog. Saargmünderplatten mit Cementunterguss in der Käseküche der Sennereiges. Volketsweil.
19. „	Pfarramt	Hüttweilen, Thurgau	Neubedachung des Vorzeichens an der Kirche in Hüttweilen mit sog. Blechschindeln oder mit Zinkblechtafeln (etwa 15 m^2).
20. „	C. Brunner z. „Löwen“	Schwarzenbach, St. Gallen	Herstellung eines neuen Spritzenhauses.
20. „	Gemeindeammann Tschümmi	Alt St. Johann, St. Gallen	Bau einer Arztwohnung in Alt St. Johann.
21. „	R. Wälti, Bauinspector	Thun	Bau einer Abwartwohnung auf dem Dachboden des Progymnasiums in Thun.
22. „	M. Nieriker, Ingenieur	Baden	Herstellung eines Stützpfeilers aus Betonwerk an der Landstrasse V. zu Baden.
24. „	Rinderer, Verw.-Rathsschr.	Flums, St. Gallen	Herstellung einer Strecke Wuhr am Schilsbach.
24. „	Cantonales Baubureau	Chur	Ausführung der Strassenstrecke Ilanz-Flond.
25. „	Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Theaterstr. 2	Basel	Herstellung einer Wasserleitung in Steinzeugröhren und Quellenfassung für eine industrielle Anlage im Jura. Länge 1300 *m*.
26. „	Kirchenpflege	Ober-Entfelden, Aarg.	Vergrösserung der Empore aus Eisen und Holz in der Kirche in Ober-Entfelden.
26. „	Gust. Gull, Bleicherweg 36	Zürich	Erd- und Maurerarbeiten für das Schweiz. Landesmuseum in Zürich.
30. „	Einwohnercanzlei	Zug	Verbauung des Mennebaches bei Zug. Voranschlag 40,000 Fr.
30. „	Bezirksing. Peterelli	Ilanz, Graubünden	Bau eines Wuhres von der Rheinbrücke abwärts. Länge 360 *m*.
30. „	Kreis-Ingenieur	Aarau	Zubereitung des Kiesmaterials und die Ausführung desselben auf die verschiedenen Landstrassenwerksätze im Canton Aargau für den Zeitraum vom 1. Jan. 1893 bis 31. Dec. 1895.
?	Schulpflegschaft	Thundorf b. Frauenfeld	Lieferung von drei neuen, vierplätzigen Schulbänken nach System Largiadèr, sowie Umändern von 13 Schulbänken.